

PROTOKOLL KLAUSURTAGUNG UND SITZUNG AKP VOM 26.04.2017

Ort: Sitzungszimmer KoFaKo, Elisabethenstrasse 53, Basel

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Manfred Stuber	Präsident FKI
alt Regierungsrat Hanspeter Uster	Moderation
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen: keine

Beginn: 08.30 Uhr

Klausursitzung

Alt Regierungsrat Hanspeter Uster erläutert in einem ersten Teil der Klausurtagung AKP die Beschlüsse und Eckpunkte der vergangenen Klausursitzung der Konkordatskonferenz vom 24. März 2017 (vgl. Powerpoint Präsentation in der Beilage).

In einem zweiten Teil wird die Rolle der AKP, deren Arbeitsweise und Prozesse unter Moderation von alt Regierungsrat Hanspeter Uster diskutiert.

Zusammenfassung Klausurtagung

Nach intensiver und auch kontrovers geführter Diskussion wird beschlossen, dass die Klausurtagung am 21. Juni 2017 fortgesetzt wird. Alt Regierungsrat Hanspeter Uster wird bis zu diesem Zeitpunkt Vorschläge für die Prozesse der AKP erarbeiten.

Mittagspause: 12.15-13.30 Uhr



Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 01.02.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 01.02.2017 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. SKJV

Die AKP ist erstaunt über die Tatsache, dass Beatrice Würsch als Vertreterin der FKB, keinen Einsitz in der Arbeitsgruppe Aufbau/Organisation SKJV erhalten hat. Der Vorsitzende wird Andreas Werren eine entsprechende Mail schreiben und die Haltung der AKP mitteilen.

Mangels Teilnahme an der vergangenen Sitzung des Stiftungsrates kann der Vorsitzende keine Neuigkeiten betreffend der vakanten Stelle der Direktorin oder des Direktors des SKJV verkünden.

3.2. Radikalisierung (vgl. Beilage Mail 28.02.2017 GS KKJPD & FES Tagung vom 16.03.2017 & Sitzung fedpol vom 11.04.2017)

Thomas Fritschi informiert über die laufenden Projekte im Zusammenhang mit der Radikalisierung auf gesamtschweizerischer Ebene (vgl. Beilage Mail von Florian Dübli vom 28.02.2017).

Der Lead und die operative Koordination der kantonalen Arbeiten im Bereich Bekämpfung von Extremismus/Radikalisierung im Justizvollzug wurde vom Generalsekretariat der KKJPD, vertreten durch Florian Dübli, übernommen bis das SKJV in der Lage ist, die Verantwortung für den Themenbereich zu übernehmen.

Es wird zum Thema Radikalisierung im Freiheitsentzug in Anlehnung an das Grundlagenpapier Sanktionenvollzug der KKJPD eine Empfehlungen zuhanden die Kantone erarbeitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Themenbereich Justizvollzug nach anfänglichen Koordinationsschwierigkeiten gut aufgestellt ist und koordiniert unter Leitung der KKJPD arbeitet.

Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien und gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen eine Bundesstrafsache gemäss Artikel 23 f. der Strafprozessordnung, im Vollzug der Strafen- und Massnahmen an die Kanton abgetreten wird und ob der Bund die Kosten für den Vollzug in den Kantonen übernimmt. Deborah Torriani wird beauftragt, dies abzuklären (Abklärungen in der Beilage).

Zu bedenken ist, dass diese Fälle, solange sie nicht von der Bundesanwaltschaft einem Kanton zum Vollzug der Freiheitsstrafe zugewiesen werden, vom ROS-Prozess ausgeschlossen sind.

3.3. Sekretärenkonferenz vom 10.02.2017

Es werden keine Ausführungen gemacht.



4. ROS

4.1. Stand des Projekts

Es ist derzeit eine Umfrage zu den Ausschlusskriterien für ein FaR oder eine RA gemäss Artikel 6 der RL ROS in den 11 Mitgliederkantonen und der Kantone ZG, SG und TG der Ostschweiz bis Ende April im Gange. Die Rückmeldungen der Kantone werden in einer Liste zusammengetragen und an die ROS-Verantwortlichen und die AKP zugestellt.

4.2. Austausch der ROS-Projektgruppe vom 15.03.2017

Am 15. März 2017 fand ein erster Austausch der ROS-Projektgruppe statt, anlässlich welcher diverse Fragen der ROS-Verantwortlichen diskutiert wurden. Es handelt sich dabei vorwiegend um Fragen organisatorischer Natur. Basierend auf diesem Austausch wurde eine Aktennotiz erstellt (vgl. Beilage).

Im Herbst 2017 ist ein weiterer Austausch der ROS-Projektgruppe geplant.

4.3. Kaderveranstaltung ROS: Datum und Infos

Die Projektleitung organisiert derzeit den Kaderanlass vom 27. Juni 2017 in Luzern, zu welcher nebst den ROS-Verantwortlichen der Kantone und der Fachkonferenzen auch die Kadervertreter (Arbeitspartner) aus den Kantonen eingeladen werden. Die Anmeldefrist läuft noch bis am 13. Mai 2017.

Am Kaderanlass werden Referate abgehalten und Workshops zu Themen rund um ROS durchgeführt, unter Beizug von Personen aus der Praxis, die schon Erfahrungen mit ROS haben.

4.4. Teilprojekt AFA: Info durch den Kanton Bern: Budget 2017 und 2018 / Defizitgarantie

Thomas Freytag informiert, dass die Vollkostenweiterverrechnung der AFA an die Kantone des Konkordats erst ab 2018 gelte. Die Kosten der Aufbauphase im Jahre 2017 gehen zu Lasten des Kantons Bern. Der Kanton Bern ist sich der Problematik der Defizitgarantie der AFA durch die Konkordatskantone bewusst. Er wird deshalb den Aufbau der AFA im Jahre 2018 behutsam angehen, um die Kosten tief zu halten. Sollte es aus diesem Grund zu zeitlichen Verzögerungen bei den Abklärungen kommen, müsste dies von den Kantonen dann ohne Murren hingenommen werden.

Der Kanton Bern wird jährlich das Budget und die Vollkostenabrechnung der AFA der AKP zuhanden der Konkordatskonferenz vorlegen (jeweils bis Ende Februar die Rechnung und bis spätestens Ende August das Budget). Die AKP vertritt darüber hinaus die Meinung, dass die AFA-Abrechnung nicht einem speziellen Controlling durch das Konkordat unterzogen werden muss.

4.5. Schnittstelle ROSnet/Vostra (Sabine Uhlmann)

Sabine Uhlmann führt aus, dass anlässlich des ROS-Austausches vom 15. März 2017 festgehalten wurde, dass eine Schnittstelle ROSnet/VOSTRA sehr sinnvoll wäre, zumal dadurch die Triagierung mit FaST deutlich weniger aufwändig wäre.

Die Projektleitung ROS wird beauftragt, ggf. unter Beizug von Daniel Schlüsselberger BVD Zürich, ein Dokument mit Ausführungen zu diesem Anliegen zu erstellen und dem Konkordatssekretär zuzustellen.



Pause: 15.30-15.45 Uhr

5. Rückblick aus der Konkordatskonferenz vom 24.03.2017

Im Zusammenhang mit dem Merkblatt zum Übergangsrecht StGB Revision 2018 wirft der Vorsitzende die Grundsatzfrage auf, wann die Publikation von Richtlinien und Merkblättern auf der Webseite konkordate.ch zu erfolgen hat. Zur Diskussion stehen der Zeitpunkt des Beschlusses und der Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Es wird beschlossen, dass die Erlasse des Strafvollzugskonkordats fortan per Datum der Inkraftsetzung auf der Webseite publiziert werden.

6. Anpassungsbedarf weiterer Richtlinien

6.1. Liste mit Revisionsbedarf (S. Weiss/D. Torriani) (Beilage)

Stefan Weiss informiert, dass er zusammen mit Cornelia Koller den Anpassungsbedarf der Richtlinien aus dem Blickwinkel der StGB Revision erhoben und in einer Liste (vgl. Beilage) zusammengetragen habe. Es handelt sich um Anpassungen infolge der Richtlinie zu den besonderen Vollzugsformen vom 24. März 2017 und des Inkrafttretens des neuen Sanktionenrechts per 01.01.2018.

Im Sinne einer grob skizzierten Arbeitsteilung wird Stefan Weiss die grün markierten Richtlinien revidieren. Die übrigen Richtlinien gemäss Liste wird Deborah Torriani überarbeiten.

Im Nachgang an die mit dem OSK gemeinsam erarbeitete Richtlinie zu den besonderen Vollzugsformen ergeben sich in der Umsetzung dieser Richtlinien zwei relevante Fragenstellungen, die in den beiden Deutschschweizer Konkordate einheitlich gehandhabt werden sollten.

Zum einen geht es um die Frage, ob unter EM als Vollzugsstufe (EM backdoor) gemäss Artikel 79b Absatz 1 Buchstabe b StGB eine eigenständige Vollzugsstufe zu verstehen sei, welche unabhängig von einem AEX oder WAEX angeordnet werden kann, oder ob EM zur Überwachung während eines AEX oder WAEX (sog. WAEX plus) zu verstehen sei.

Zum anderen sollten Regelungen zur Abtretung von Vollzugskompetenzen an andere Kantone im Zusammenhang mit EM aufgenommen werden. Allenfalls ist hierfür eine separate Richtlinie zur erarbeiten.

Der Vorsitzende wird Joe Keel, Co-Sekretär OSK anfragen, ob seitens des OSK die Bereitschaft zu einer harmonisierten Lösung der beiden Fragestellungen besteht.

6.2. Entwurf der Richtlinie (RL) betreffend Ausländer ... (Beilage)

Eine inhaltliche Diskussion wird aus Zeitgründen verfragt.

6.3. Entwurf der Richtlinie betreffend Vollzugsplanung (Beilage)

Eine inhaltliche Diskussion wird aus Zeitgründen verfragt.

6.4. Weiteres Vorgehen -> Prozess / Vernehmlassung, Lead bei der Überarbeitung der anderen RL

Die Entwürfe der Richtlinien zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern sowie die Richtlinie zur Vollzugsplanung werden den AKP Mitgliedern per Wordformat zugestellt. Die AKP Mitglieder werden eingeladen, ihre Anmerkungen direkt im Korrekturmodus einzuarbeiten, bis spätestens 12. Mai 2017. Im Anschluss wird eine ausserordentliche AKP Sitzung einberufen



zwecks Besprechung der Rückmeldungen (02.06.2017). Deborah Torriani wird beauftragt, nach Eingang der Rückmeldungen der AKP Mitgliedern eine entsprechende Synopse zu erstellen.

7. Austausch der Protokolle der FK

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum vertagt.

8. Fragen zur Kostgeldliste

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum vertagt.

9. Verzeichnis der Konkordatsinstitutionen

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum auf dem schriftlichen Weg behandelt.

10. Arbeitsplanung 2017: Schwerpunktbildung

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum an der nächsten AKP Sitzung behandelt.

11. EM

Aus Zeitgründen wird dieses Traktandum an der nächsten AKP Sitzung behandelt.

12. Verschiedenes

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 02.06.2017 von 8h15 – 13h00 in Bern statt. Am 21. Juni 2017 finden sodann die Fortsetzung der Klausurtagung sowie eine ordentliche AKP statt. Alt Regierungsrat Hanspeter Uster wird an der zweiten Klausurtagung wieder die Moderation übernehmen.

Sitzungsende: 17.20 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani

28.04.2017

Beilage:

- Powerpoint Präsentation Klausurtagung